

ANHANG 2014

ALLGEMEINE ANGABEN

Die IHK zu Lübeck ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Anwendung nach dem dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die rechtliche Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses bilden das Finanzstatut der IHK zu Lübeck in Verbindung mit der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 24. Juni 2005 für eine dauerhafte Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik ab dem Geschäftsjahr 2006.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den für alle Kaufleute geltenden Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 bis 256 HGB) unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für den Ansatz und die Bewertung der Vermögensgegenstände sind das Finanzstatut der IHK zu Lübeck, beschlossen durch die Vollversammlung am 6. September 2005, und die Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts sowie die Sondervorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanz maßgeblich.

Entgeltlich von Dritten erworbene Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt zeitanteilig linear.

Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Sie basieren auf den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern und Höchstsätzen.

Grundstücke und Gebäude wurden in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 mit dem Zeitwert (Verkehrswertermittlung) nach entsprechenden Gutachten angesetzt. Das Gebäude „Fackenburger Allee 2“ wird über die im Gutachten festgelegte Restnutzungsdauer von 34 Jahren ab 2006, das Gebäude Koberg 2 (Hoghehus), Koberg 3 und „Guerickestraße 6 – 8“ über eine Restnutzungsdauer von 34 Jahren ab 2006 linear abgeschrieben.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten EUR 150,00 nicht übersteigen, werden (gemäß § 6 Abs. 2 S. 1 EStG) im Wirtschaftsjahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Anschaffungswert bis EUR 410,00 werden ab dem Geschäftsjahr 2010 entsprechend § 6 (2) EStG im Jahr ihres Zuganges in voller Höhe abgeschrieben und als Abgänge gebucht. Im Geschäftsjahr 2014 handelt es sich dabei um einen Betrag in Höhe von TEUR 25 (2013: TEUR 15). Für in den Geschäftsjahren 2008 und 2009 zugegangene Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurde ein Sammelposten analog § 6 (2a) EStG mit einem Restbuchwert zum 31. Dezember 2014 in Höhe von EUR 64 (31. Dezember 2013: TEUR 6) gebildet, der über 5 Jahre linear gewinnmindernd aufgelöst wird. Dieser Sammelposten wird nicht dadurch verändert, dass ein Vermögensgegenstand aus dem Betriebsvermögen ausscheidet.

Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt, sofern eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt (gemildertes Niederstwertprinzip). Von dem Wahlrecht, bei nicht dauerhafter Wertminderung eine Abwertung vorzunehmen, wurde in zwei Fällen Gebrauch gemacht. Abschreibungen auf den beizulegenden Wert wurden in Höhe von rd. TEUR 11 (2013 TEUR 11) vorgenommen.

Rückdeckungsansprüche sind mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Sonstige GmbH-Anteile wurden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet, sofern eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt (gemildertes Niederstwertprinzip).

Die Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten sowie die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Für die Forderungen aus Beiträgen werden gestaffelte pauschalierte Einzelwertberichtigungen angesetzt. Die für Forderungen aus Gebühren und Entgelten gebildete Pauschalwertberichtigung beträgt 1,00 %.

Bankguthaben und Kassenbestände sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden die bis zum Bilanzstichtag erfolgten Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag sind.

In den Sonderposten für Investitionszuschüsse wurden die für aktivierungsfähige Maßnahmen verwendeten Investitionszuschüsse eingestellt. Sie stellen den Finanzierungsgegenwert zu den unter dem Anlagevermögen ausgewiesenen Buchwerten jener Anlagegüter dar, die mit den Investitionszuschüssen beschafft wurden. Die Auflösungen bis zum Bilanzstichtag erfolgten entsprechend der zeitlichen Zweckbestimmung der Zuschüsse bzw. in Höhe der Abschreibungen auf die mit den Zuschüssen finanzierten Anlagegüter.

Zur Ermittlung des Erfüllungsbetrages der Pensionen wurden Gehalts-, Pensionssteigerungen sowie Steigerungen bei der Beitragsbemessungsgrenze für die

Sozialversicherung einbezogen; für die Beihilfeverpflichtungen wurde die voraussichtliche Entwicklung der Grundkopfschäden berücksichtigt. Als Rechnungszins wurde der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Jahre für eine Restlaufzeit von 15 Jahren verwandt, mithin 4,53 %.

Die sonstigen Rückstellungen decken alle Verpflichtungen und erkennbaren Risiken in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme. Ihre Bemessung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des künftigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst worden.

Die Verbindlichkeiten werden ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen Gebühren für Ausbildungsverträge, die vor dem Bilanzstichtag erhoben werden. Die Gebühren werden über die Laufzeitdauer der Ausbildungsverträge zeitanteilig aufgelöst.

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich; ebenso die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Zugänge betreffen ausschließlich gekaufte Software und Lizenzerweiterungen.

SACHANLAGEN

Die Investitionen für das Sachanlagevermögen betragen TEUR 77. Sie betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Anschaffung von Kommunikationsgeräten und Büromöbeln.

FINANZANLAGEN

Unter den Beteiligungen werden die Anteile der IHK zu Lübeck an der TZL Grundstücksgesellschaft, an der Gesellschaft zur Förderung von Industrie, Handel und Gewerbe und an der WTP Lübeck GmbH ausgewiesen. Nähere Erläuterungen finden sich unter den sonstigen Angaben.

Die Wertpapieranlagen dienen zur finanziellen Rückdeckung der pflichtgemäßen und zweckgebundenen Rücklagen. Es handelt sich um Wertpapiere von Emittenten mit guter Bonität.

Bei den verzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens waren teilweise Kursrückgänge zu verzeichnen. Zwei Wertpapiere wurden auf den niedrigen beizulegenden Wert abgeschrieben, da von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Die bei den sonstigen Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche ausgewiesenen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen den UkdW.

Die Bestandsminderung der Finanzanlagen resultiert aus der Wertminderung bei der UkdW sowie aus der Einlösung bzw. Kündigung durch den Emittenten von vier Wertpapieren.

Bezeichnung	in TEUR 31. Dezember 2014	in TEUR 31. Dezember 2013
Beteiligungen	96	96
Wertpapiere des Anlagevermögens	876	2.793
Sonstige GmbH-Anteile und Rückdeckungsansprüche	543	871
Gesamt	1.515	3.760

UMLAUFVERMÖGEN

Die Forderungen aus IHK-Beiträgen wurden entsprechend den Vorgaben der Musterrichtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts pauschaliert einzelwertberichtigt.

Dabei kommen folgende Sätze zum Tragen:

Geschäftsjahr	Handelsregister (HR)	Kleingewerbetreibende (KGT)
Laufendes Jahr 2014	0 %	10 %
Das vor dem lfd. Geschäftsjahr liegende Jahr	70 %	90 %
Den übrigen zurückliegenden Jahren	100 %	100 %

Die Forderungen nach Wertberichtigungen setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	in TEUR 31. Dezember 2014	in TEUR 31. Dezember 2013
Beiträge	971	792
Gebühren	180	329
Entgelte	62	55
Gesamt	1.213	1.176

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus Wertpapieren sowie Forderungen an Dritte aus Überzahlungen.

KASSENBESTAND; GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN; SCHECKS

Das Guthaben bei Kreditinstituten enthält zum 31. Dezember 2014 hauptsächlich kurzfristige Termingelder, welche die laufende Liquidität für die ersten Monate des neuen Jahres sichern.

Bezeichnung	in TEUR 31. Dezember 2014	in TEUR 31. Dezember 2013
Kurzfristige Termingelder	13.186	10.639
Sonstiges	1.470	1.176
Gesamt	14.656	11.815

EIGENKAPITAL

Die Nettoposition wurde bei Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 auf TEUR 2.581 festgesetzt. Sie beträgt zum 31. Dezember 2014 10,75 % bezogen auf die Bilanzsumme.

Das Finanzstatut erlaubt eine Aufstockung der Ausgleichsrücklage und der Liquiditätsrücklage von jeweils bis zu 50 % bezogen auf die geplanten Betriebsaufwendungen zzgl. Anteiligen Finanzaufwandes 2014 von EUR 13.556.800. Die Ausgleichsrücklage dient zum Ausgleich konjunkturell bedingter Schwankungen im Beitragsaufkommen. Die Liquiditätsrücklage überbrückt unterjährig finanzielle Engpässe. Derzeit sind bezogen auf die o. g. Bezugsgröße 2014 rund 42,6 % für die Ausgleichsrücklage und rund 15,1 % für die Liquiditätsrücklage dotiert.

Bei der Position „Andere Rücklagen“ handelt es sich um von der Vollversammlung beschlossene zweckgebundene Rücklagen.

Die Präses und der Hauptgeschäftsführer schlagen vor, das Ergebnis aus 2014 T€ 209 in das Jahr 2015 zu übernehmen.

SONDERPOSTEN

Der Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 242 resultiert aus Fördermitteln für die Baumaßnahmen Guerickestraße 6 - 8.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Verpflichtungen berücksichtigen das Risiko aus Versorgungsleistungen in Form von Altersrenten und Hinterbliebenenversorgung.

Als Bewertungsverfahren wurde bei aktiven Berechtigten das modifizierte Teilwertverfahren verwendet. Bei den Rentenbeziehern und den mit unverfallbarem Anspruch ausgeschiedenen Mitarbeitern wurde als Erfüllungsbetrag der Barwert der künftigen Versorgungsleistungen angesetzt. Die Bewertung der Hinterbliebenenrentenanwartschaft wurde nach der kollektiven Methode vorgenommen. Den im Gutachten berücksichtigten biometrischen Wahrscheinlichkeiten lagen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck zugrunde. Der zu verwendende Marktzins der vorangegangenen sieben Jahre beträgt unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB gemäß RückAbzinsV (Stand Dezember 2014) 4,53 %. Die künftige Steigerung der Anwartschaften wurde mit 2,50 % p.a., die künftige Anpassung der laufenden Renten mit 2,50 % p.a. und die künftige Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialversicherung mit 2,50 % angenommen.

Die Veränderung der Rückstellung beträgt im Geschäftsjahr 2014 - TEUR 1.699 (31. Dezember 2013: - TEUR 342). Sie setzt sich aus dem vollständigen restlichen Zuführungsbetrag gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB in Höhe von TEUR 1.206, Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von TEUR 432 dem Verbrauch für erfolgte Pensionsauszahlungen in Höhe von TEUR 748 sowie einem Zuführungsbetrag von TEUR 809 zusammen.

STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Da Betriebe gewerblicher Art nicht vorhanden sind, war die Bildung von Steuerrückstellungen für das Jahr 2014, wie bereits im Vorjahr, nicht erforderlich.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen in Höhe des Betrages der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Dabei sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.530 (31. Dezember 2013 TEUR 1.376) enthalten im Wesentlichen Beihilfeverpflichtungen, Vorsorgen für Risiken und Verpflichtungen aus Rechts- und Beratungskosten, Jahresabschlusskosten und für weitere ungewisse Verbindlichkeiten sowie für Personalkosten aus Jubiläumsaufwendungen, rückständigen Urlaubstagen und ähnlichen Verpflichtungen

Durch die erstmalige Anwendung des BilMoG in 2010 ergab sich für die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 223,9, welche bis spätestens 2024 mit jährlich mindestens 1/15 angesammelt wird. Im Geschäftsjahr 2014 erfolgte die komplette Zuführung in Höhe von TEUR 134.

Der aufgrund der Anwendung von Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB in der Bilanz nicht ausgewiesene Unterschiedsbetrag für Beihilfeverpflichtungen beträgt demnach zum 31. Dezember 2014 TEUR 0.

VERBINDLICHKEITEN

Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Bezeichnung	in TEUR 31. Dezember 2014	in TEUR 31. Dezember 2013
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	372	461
Sonstige Verbindlichkeiten	466	492
Gesamt	838	953

SONSTIGE HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Für die Geschäftsstelle in Ahrensburg besteht eine Mietsicherheit in Form eines Bankenausfalls in Höhe von EUR 6.513.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die IHK zu Lübeck unterliegt dem öffentlichen Haushaltsrecht. Die Finanzierung der Körperschaft des öffentlichen Rechts erfolgt im Wesentlichen über die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen, Gebühren sowie Entgelten für einzelne Dienstleistungen. Jährlich wird ein Wirtschaftsplan erstellt, der sich in einen Erfolgsplan und einen Finanzplan gliedert. Im Erfolgsplan sind sämtliche Erträge und Aufwendungen aufgeführt. Der Finanzplan gibt Informationen zu den geplanten Investitions- und Finanzierungstätigkeiten. Die jährliche Planung folgt den Grundsätzen zweckmäßiger und auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bedachter Finanzwirtschaft. Der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss werden im Haushaltsausschuss und im Präsidium beraten und von der Vollversammlung beschlossen.

1. BEITRÄGE

Die Veranlagung zu Beiträgen erfolgt bei allen Gewerbetreibenden, wenn sie im Bezirk der IHK zu Lübeck eine gewerbliche Niederlassung oder eine Betriebsstätte unterhalten und eine gewerbsteuerpflichtige Tätigkeit ausüben.

Die Beiträge setzen sich zusammen aus Grundbeiträgen und Umlagen. Die Bemessungsgrundlage für den Grundbeitrag und die Umlage ist der Gewerbeertrag bzw. hilfsweise der Gewinn aus Gewerbebetrieb des laufenden Wirtschaftsjahres. Die IHK zu Lübeck wendet die Gegenwartsveranlagung an, die dem Verfahren der Gewerbesteuer entspricht. Für das laufende Wirtschaftsjahr wird eine Vorauszahlung nach dem zuletzt bekannten Gewerbeertrag bzw. hilfsweise dem Gewinn aus Gewerbebetrieb erhoben. Die endgültige Abrechnung erfolgt erst, wenn der IHK zu Lübeck die endgültige Bemessungsgrundlage bekannt gegeben wird.

Die Erträge aus Beiträgen werden aus diesem Grund nach den Veranlagungen für das laufende Jahr (vorläufig) und den Veranlagungen für Vorjahre (endgültig) unterschieden. Weiterhin werden sie nach den Umlagen und den Grundbeiträgen gegliedert. Der Umlagesatz beträgt seit 2002 bezogen auf den Gewerbeertrag 0,15 %.

Bezeichnung	in TEUR	
	31. Dezember 2014	31. Dezember 2013
Beiträge	11.000	10.457
davon		
Grundbeiträge laufendes Jahr	4.592	4.292
Umlagen laufendes Jahr	3.558	3.426
Grundbeiträge Vorjahre	1.241	1.089
Umlagen Vorjahre	1.609	1.650

2. GEBÜHREN

Aus den hoheitlichen Aufgaben der IHK zu Lübeck ergeben sich Erträge aus Gebühren, die sich in Ausbildungs- Fortbildungs- und sonstige Gebühren gliedern.

Bezeichnung	in TEUR	
	31. Dezember 2014	31. Dezember 2013
Gebühren	1.756	1.893
davon		
Ausbildungsgebühren u. Umschulung	887	939
Fortbildungsgebühren	238	223
Unterrichtung im Bewachungs- gewerbe	87	66
Sonstige Gebühren	544	665

In den sonstigen Gebühren sind im Wesentlichen die Gebühren für Ursprungszeugnisse, Bescheinigungen und Zweitschriften (TEUR 249), Carnets (TEUR 24), der Gefahrgutfahrer (TEUR 50), Sachkundeprüfungen (TEUR 55) sowie für Mahngebühren (TEUR 30) enthalten.

3. ENTGELTE

Unter den Erträgen aus Entgelten werden alle kostenpflichtigen Serviceleistungen zusammengefasst, wie die entgeltpflichtigen Seminare und Kurse (TEUR 130), Existenzgründungsberatung (TEUR 5) aber auch der Verkauf von Anschriftenverzeichnissen (TEUR 5).

4. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erstattungen an die IHK in Höhe von TEUR 276. In den sonstigen Erlösen sind die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen mit TEUR 137, aus der Auflösung von Sonderposten mit TEUR 61 und Verminderung von Wertberichtigungen mit TEUR 13 enthalten. Die Mieterlöse beinhalten die Erträge aus den Vermietungen von Sälen, Laden-, Büroflächen und Wohnungen in Höhe von TEUR 381 (enthalten Guerickestr. TEUR 109). Öffentliche Zuwendungen erhält die IHK zu Lübeck hauptsächlich für geförderte Arbeitsverträge zur Akquise von Ausbildungsplätzen und Teilzeitausbildung, KulturLink und der passgenauen Vermittlung von Auszubildenden in Höhe von TEUR 276.

5. MATERIALAUFWAND

Die wesentlichen Posten der Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die Entschädigungen für ehrenamtliche Prüfer in Aus- und Fortbildung (TEUR 451), für die Sachkundeprüfungen und das Unterrichtsverfahren (TEUR 65), sowie die Honorare für Dozenten (TEUR 60).

6. PERSONALAUFWAND

Bezeichnung	in TEUR	
	31. Dezember 2014	31. Dezember 2013
Personalaufwand	7.278	6.897
davon		
Gehälter und Vergütungen inkl. Azubis und Prämien	5.051	4.655
Sozialabgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.227	2.243

Unter den Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 784 ohne Beihilfen und RS Beihilfen (2013: TEUR 757) ausgewiesen.

7. ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen werden für das Sachanlage- und Immaterielle Anlagevermögen linear vorgenommen. Sie orientieren sich an den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern. Abschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens wurden nicht vorgenommen.

Bezeichnung	in TEUR 31. Dezember 2014	in TEUR 31. Dezember 2013
Abschreibungen	317	322
davon auf		
Immaterielle Wirtschaftsgüter	28	31
Gebäude	183	183
Geschäftsausstattung	80	82
Geringw. Wirtschaftsgüter (inkl. Sammelposten für 2008 und 2009)	26	26

8. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Bezeichnung	in TEUR 31. Dezember 2014	in TEUR 31. Dezember 2013
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.987	5.092
davon		
Büro- und Kommunikationskosten	543	536
Mitgliedschaften, Beiträge,Versicherungen	1.048	1.062
Aufwendungen für Fremdleistung	297	426
Öffentlichkeitsarbeit undVeranstaltungen	351	364
Unterhaltung, Aufwendungen für Grundstücke	169	179
und Gebäude		
andere betriebl. Aufwendungen	262	46

9. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis wurde durch die negative Entwicklung der Zinsen am Kapitalmarkt beeinflusst.

Bezeichnung	in TEUR 31. Dezember 2014	in TEUR 31. Dezember 2013
Finanzergebnis	-319	-195
davon		
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen d. Finanz- anlagevermögen	103	230
Zinsen und ähnliche Erträge	67	83
Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	-11	-17
Zinsen- und ähnliche Aufwendungen	-478	-491

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhaltet Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Beihilfen in Höhe von TEUR 478 (2013: TEUR 491).

10. AUßERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Die außerordentlichen Aufwendungen betragen TEUR 1.341 (2013: TEUR 298). Sie betreffen den Anpassungsbetrag gemäß § 67 Abs. 1 Satz 1 i.V. m Abs. 7 EGHGB für die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.

11. STEUERN

In den betrieblichen Steuern in Höhe von TEUR 28 ist die Grundsteuer mit TEUR 25 enthalten.

ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG

I. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beinhaltet das um die Veränderungen der Rückstellungen, der Abschreibungen und Zuschreibungen zum Anlagevermögen der sonstigen Aktiva und Passiva sowie die Zuführungen oder Auflösungen an aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen bereinigte Jahresergebnis.

Im Geschäftsjahr 2014 beträgt der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit T€ 653 (Vj T€ 690).

II. Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt die Einnahmen und Ausgaben für Investitionen im Bereich der Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlage- und des Finanzanlagevermögens. Die Investitionen 2014 belaufen sich für das immaterielle Anlagevermögen auf T€ 14 (Plan T€ 65), Sachanlagen auf T€ 77 (Plan T€ 350) und Finanzanlagen auf T€ 46 (Plan T€ 1.011).

III. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Die IHK zu Lübeck ist frei von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

IV. Finanzmittelbestand am Ende der Periode

Der Bestand an Kassenmitteln und Guthaben bei Kreditinstituten für die Sicherstellung des laufenden Geschäftsbetriebes erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.840 auf T€ 14.656 (Vj. T€ 11.816). Das Finanzvermögen (Wertpapiere Anlagevermögen + Kassenmittel – Guthaben bei Kreditinstituten) beläuft sich auf T€ 15.532 (Vj. T€ 14.609).

ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Zur periodengerechten Darstellung der Erträge aus Beiträgen wurde Mitte Dezember anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen eine Berechnung der sich daraus für das laufende Jahr und die Vorjahre ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen.

Diese belaufen sich auf:

Bezeichnung	in TEUR 31. Dezember 2014	in TEUR 31. Dezember 2013
Beitragsansprüche	223	185
- davon lfd. Jahr	15	17
- davon Vorjahre	208	168
Erstattungsverpflichtungen	-227	-328
- davon lfd. Jahr	-0	-1
- davon Vorjahre	-227	-327
Saldo	-4	-143

SONSTIGE ANGABEN

Mitglieder des Präsidiums und der Hauptgeschäftsführung im Geschäftsjahr 2014

Präses der IHK zu Lübeck
Friederike C. Kühn

Hauptgeschäftsführer der IHK zu Lübeck
Lars Schöning

Vicepräses
Ilona Jarabek

Stellvertretende Hauptgeschäftsführer der
IHK zu Lübeck

Vicepräses
Jochen Brüggen

Nils-Thoralf Jarck
Rüdiger Schacht

Vicepräses
Dr. Arno Probst

Vicepräses
Dr. Jens-Uwe Janssen

Vicepräses
Bernd Jorkisch

Vicepräses
Ralph Kamenz

Mitarbeiterzahlen zum 31. Dezember 2014

Personalbestand	IST Vorjahr		Ist Berichtsjahr	
	Köpfe	Kapazität (PJ)	Köpfe	Kapazität (PJ)
Geschäftsbereichsleiter	9,00	8,57	9,00	8,57
Angestellte	84,00	74,85	84,00	74,85
Summe	93,00	83,42	93,00	83,42
Sonstige	2,00	1,25	2,00	1,25
Mitarbeiter für Projekte u. ä.	6,00	5,75	6,00	5,75
Personalgestellung	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	101,00	90,42	101,00	90,42
davon				
in Teilzeit	17,00	10,21	17,00	10,21
befristet	15,00	13,19	15,00	13,19
in Altersteilzeit aktiv	0,00	0,00	0,00	0,00
außerdem				
Auszubildende	10,00	9,32	10,00	9,32
Trainees	0,00	0,00	0,00	0,00
Langzeitpraktikanten	0,00	0,00	0,00	0,00
Mitarbeiter in Elternzeit	1,00	1,00	1,00	1,00
Altersteilzeit inaktiv	0,00	0,00	0,00	0,00
Sondereinrichtungen (geförderte Ausbildungsstelle durch die BfA)	0,00	0,00	0,00	0,00
Geringfügig Beschäftigte	1,00	0,45	1,00	0,45

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gem. § 285 Nr. 11 HGB ist als gesondertes Blatt (1.6.5) dem Anhang beigelegt.

Finanzielle Verpflichtungen

Die IHK zu Lübeck hat jährlich finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen in Höhe von TEUR 266.

Mitgliedschaft im Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V., Berlin

Die IHK zu Lübeck ist Mitglied im Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V., Berlin, (DIHK). Nach § 20 der Vereinssatzung steht der IHK zu Lübeck bei Auflösung des Vereins das nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des DIHK anteilig im Verhältnis der Beiträge der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre zu. Übersteigen die Verbindlichkeiten das Vermögen, ist im gleichen Verfahren ein Schlussbetrag zu leisten. Der DIHK weist zum 31.12.2014 bei einer Bilanzsumme von € 129,5 Mio. (Vj. 125,2 Mio.) ein Eigenkapital von € 53 Mio. (Vj. 53,2 Mio.) aus. Bei der Erstellung der Bilanz wurde vom Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB Gebrauch gemacht und Pensionszusagen, die vor dem 01.01.1987 entstanden, nicht passiviert. Dadurch sind Verpflichtungen in Höhe von € 31,9 Mio. (Vj. 34,7 Mio.) nicht in der Bilanz zum 31.12.2014 angegeben.

Die bilanzierten Pensionsverpflichtungen in der Bilanz betragen per 31. Dezember 2014 € 47,8 Mio. (Vj. € 42,8 Mio.). Am 23. März 2011 hat die Vollversammlung des DIHK eine Satzungsänderung beschlossen, die es ermöglicht, zweckgebundene Kapitalzuführung festzusetzen. In den Jahren 2012 bis voraussichtlich 2018 sollen jährlich € 1,4 Mio. zusätzliche zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung des DIHK erhoben werden. Der Betrag der IHK zu Lübeck zum DIHK belief sich in 2014 auf 1,11 % (2015 voraussichtlich 1,11 %) des Gesamtbeitragsaufkommens des DIHK.

Lübeck, 24. August 2015

Friederike C. Kühn

Lars Schöning

Präses

Hauptgeschäftsführer